

Durchführungsbestimmungen „Ü32-Individueller Kreispokal“ Saison 2025/2026

Generell gelten die vom Verbands-Fußball-Ausschuss (VFA) auf dessen Homepage veröffentlichten Durchführungsbestimmungen auch für die Alt Herren des Kreises Düsseldorf.

Nachfolgend einige zusätzliche Richtlinien für das Spieljahr 2025/2026

1. Spielbeginn:

Spielbeginn der Pokalrunde um den „Ü32-„Individueller Kreispokal“ ist im Oktober 2025.

Das Endspiel findet im Rahmen der Kreispokalendspiele 2026 (voraussichtlicher Termin: 25.05.2026 – Sportanlage Lohausener SV).

2. Spielberichte:

Von allen Pokalspielen ist der elektronische Spielbericht zu erstellen. Sollte ein elektronischer Spielbericht nicht gefertigt werden können, ist ein Papierspielbericht zu fertigen.

Diese Spielberichte gehen an:

Jürgen Löppenberg, Lakronstr.76, 40625 Düsseldorf.

Die Durchschrift geht an den Schiedsrichteransetzer Dennis Baur

Die Spielberichte sind von den Vertretern beider Vereine zu unterschreiben und durch den Heimverein sofort nach dem Spiel abzusenden.

Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

3. Ordnungsdienst:

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind durch Armbinden kenntlich zu machen.

4. Spielerpässe / Spielberechtigung:

Spieler, deren Spielerpass dem Schiedsrichter oder Spielleiter am Spieltag nicht vorgelegt werden kann, haben sich durch Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein, Reisepass o. ähnliches) auszuweisen. **Die Vorlage des Spielerpasses ist nicht erforderlich, wenn ein Bild des Spielers in der Spielberechtigungsliste hinterlegt ist.**

Spielberechtigt sind nur Spieler, die im **Spieljahr** das 32-ste Lebensjahr vollenden (Spieljahr = 1.7.2025 bis 30.06.2026 (und älter).

Weiterhin können 2 Spieler eingesetzt werden, die im Spieljahr das 30-ste Lebensjahr vollenden.

Es besteht die Möglichkeit, zwei Mannschaften zur Pokalrunde zu melden. Ein Verein, der 2 Mannschaften meldet, darf die jeweiligen Spieler nicht zwischen den Teams hin und her wechseln.

5. Passkontrolle:

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte bis 30 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen der ihm vorgelegten Spielerpässe vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

6. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe Durchführungsbestimmungen VFA

7. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt 2x40 Min.

Bei Unentschieden gibt es sofortiges 11m Schießen mit zuerst 5 Schützen.